

**Anzug betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler  
Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige  
Gewerbstandorte**

05.8307.01

Die Auflösung des Hafenareals St. Johann mit den dazugehörigen Landgeschäften zwischen dem Kanton und Novartis im Klybeckhafenareal bringt eine willkommene Dynamik in die Hafenplanung und -entwicklung.

Die bisherigen Prognosen für die Hafenentwicklung basieren auf den Auftragsstudien von Planconsoult AG (1985 und 1986) bzw. der Prognos (1995). Wenn man heute diese Studien liest, fällt auf, wie damals ausschliesslich auf eine verkehrswirtschaftliche Nutzung des gesamten Hafenareals von 63 Hektaren abgestützt wurde. Diese Hafennutzungskonzepte und die Hafenentwicklungsstrategie stehen, wie jüngstens die Diskussionen um den St Johannhafen zeigten, im Widerspruch zum Gesamtinteresse der Stadtentwicklung im Kanton. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Städten hat Basel die Chance, verdrängte, ertragsarme Nutzungen durch solche mit einem höheren öffentlichen und finanzpolitischen Interesse zu ersetzen; oft ist es umgekehrt, und in Deutschland diskutiert man überall ernsthaft die Problematik schrumpfender Stadt räume.

Vom Klybeckhafen bis zum Dreiländereck werden 2,2 Kilometer Rheinuferlänge der Naherholung und dem Wohnen vorenthalten. Das Rheinufer ist in diesem Bereich nicht einmal durchgängig öffentlich als Spazierweg zugänglich ! Die Hafeninsel wird in den bisherigen Plänen anstelle des St. Johannhafens zum Nahrungs- und Futtermittelumschlag und für Büros missbraucht. Der Klybeckquai wird Warteraum für Schiffe der BL-Häfen und zum hafenumabhängigen Gewerbegebiet entwickelt. Die SBB-Hafenbahn bleibt mit der vollen Auszugslänge bestehen und schneidet das Klybeckwohnquartier bis und mit der neukonzipierten Dreirosenanlage vom Rhein ab, die Überdeckung der Geleise kann von der SRH nicht finanziert werden.

Aus früheren Vorstössen und aus aktuellen Stellungnahmen wissen wir, dass die Hafenverwaltung kein Verständnis für Entwicklungsszenarien hat, welche eine planmässige Umnutzung von Teilen des Geländes ermöglichen würden. Im Interesse einer nachhaltigen Bodenpolitik und einer gesunden Stadtentwicklung ist aber die Umwidmung von gewissen Teilen des heutigen Hafengeländes unumgänglich. Ein Masterplan, wie er zur Zeit für das Dreispitzgelände erarbeitet wird, ist dringend geboten.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, einen Masterplan zur Stadtentwicklung in den Basler Rheinhafenarealen vorzulegen. Dieser soll umfassen

- Eine Eignungsanalyse der Teilareale für Wohnen, Erholungs- und Freizeitnutzung, hafenumabhängige und hafenumbezogene Gewerbenutzung.
- Eine Verkehrsanalyse über die Zu- und Abnahme der Verkehrsströme in Wohngebieten, insbesondere die grösstmögliche Reduktion des Lastwagenverkehrs.
- Die Ausscheidung von Zonen, die sich für Zwischennutzungen durch verschiedene Jugend-Szenen eignen.
- Einen Bericht über die Integration der Planung in die Konzeptionen für den TAB-Agglomerationsraum.

Anita Lachenmeier-Thüning, Jürg Stöcklin, Mathias Schmutz, Urs Schweizer, Beat Jans, Roland Engeler, Markus G. Ritter, Stephan Ebner, Paul Roniger, Hans Egli, Stephan Maurer, Lukas Labhardt, Michael Wüthrich